

Zahl: 131/9-12/2026

Stainach-Pürgg, 13.07.2026

Gegenstand: Wohneinheit in best. Stallgebäude, Terrasse, Balkon [Wörschachwald 25]
Ingrid Zandl, Wörschachwald 25, 8982 Stainach-Pürgg
Florian Zandl und Daniela Edlinger, Wörschachwald 25, 8982 Stainach-Pürgg

KUNDMACHUNG UND LADUNG zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 16.03.2026 haben die Bauwerber Florian Zandl und Daniela Edlinger, wohnhaft in **8982 Stainach-Pürgg, Wörschachwald 25** gemäß §§ 19 und 22 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011, um die Erteilung der Baubewilligung für die „**Wohneinheit in best. Stallgebäude, Terrasse, Balkon [Wörschachwald 25]**“ auf dem Grundstück **Nr.: 53/1, KG: Zlem, EZ: 35**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., und des § 24, Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011 die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Montag, dem 27. Juli 2026
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, um ca. 09:30 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter: BGM Ing. Bernhard Schachner

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

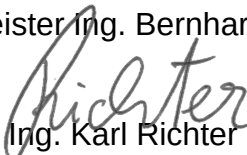
An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) in der Kanzlei des Gemeindeamtes zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für den Bürgermeister Ing. Bernhard Schachner:



i. A. Ing. Karl Richter